

Aufgabenbeispiel 5

# DER TASCHENGELDPARAGRAPH

## AUFGABENSTELLUNG

1. Erkläre, wie ein Kaufvertrag angebahnt wird und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit ein Kaufvertrag zustande kommt.
2. Erschließe den Fall in Material 1 und überprüfe, ob dieser Handykauf wirksam ist. Begründe deine Entscheidung.
3. Erarbeite einen Informationstext für die Schülerzeitung, welcher Schülerinnen und Schülern den Taschengeldparagraphen verständlich erläutert.

**Material 1: Fallbeispiel**

## Wenn die Mandy mit dem Handy ...

Mandy ist Schülerin der 9. Klasse. Von ihren Eltern erhält sie monatlich 25,- € Taschengeld. Davon kauft sie sich ab und zu ein Eis oder andere Kleinigkeiten. In letzter Zeit hat sie darauf verzichtet, da sie ihr Taschengeld für etwas „Großes“ spart. Auch das Geld, das sie von Opa Ludwig zu Weihnachten bekommen hat, hat sie noch nicht ausgegeben. Ihre Freundin Sandy hat zum Geburtstag ein tolles Handy bekommen. Sandy zeigte es in der Schule herum und prahlt damit, wie viele Apps sie hätte und dass sie jetzt auch jederzeit ins Internet gehen könne. Das kann Mandys altes Handy nicht. Als Mandy heute aus der Schule zurück gekehrt ist, geht sie gleich in ihr Zimmer und kramt ihre Sparkiste hervor. Sie zählt ihr Geld und stellt fest, dass sich das Sparen gelohnt hat. Stolze 130,- € sind zusammen gekommen. Daraufhin beschließt sie, am nächsten Tag im nahe gelegenen Elektronikmarkt endlich auch so ein modernes Handy zu kaufen.

Beim Kauf des Gerätes gab es Probleme, da Mandys Ersparnis nicht ganz reicht. Der Verkäufer bietet ihr deshalb einen Ratenkauf an. Sie könne monatlich 25,- € abbezahlen, das ginge doch bei ihrem Taschengeld, sagt er. Daraufhin erwirbt Mandy das gewünschte pinkfarbene Handy.

Zu Hause angekommen, präsentiert sie ihren Eltern die neue Errungenschaft. Diese sind nicht sehr begeistert. Sie sind der Meinung, dass Mandy das Handy gar nicht allein hätte kaufen dürfen. Sie beschließen, in den Elektronikmarkt zu fahren, um ein ernstes Wörtchen mit dem Verkäufer zu reden. Doch zu ihrer Überraschung reagiert der ganz gelassen und weist jegliche Schuld von sich. Der Kaufvertrag wäre rechtlich in Ordnung.

Was nun???

**Material 2: Auszüge aus Rechtsquellen**

## Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

### § 2 Eintritt der Volljährigkeit

Die Volljährigkeit tritt mit der Vollendung des 18. Lebensjahres ein.

### § 106 Beschränkte Geschäftsfähigkeit Minderjähriger

Ein Minderjähriger, der das siebente Lebensjahr vollendet hat, ist nach Maßgabe der §§ 107 bis 113 in der Geschäftsfähigkeit beschränkt.

### § 108 Vertragsschluss ohne Einwilligung

(1) Schließt der Minderjährige einen Vertrag ohne die erforderliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters, so hängt die Wirksamkeit des Vertrags von der Genehmigung des Vertreters ab. [...]

### § 110 Bewirken der Leistung mit eigenen Mitteln (Taschengeldparagraph)

Ein von dem Minderjährigen ohne Zustimmung des gesetzlichen Vertreters geschlossener Vertrag gilt als von Anfang an wirksam, wenn der Minderjährige die vertragsmäßige Leistung mit Mitteln bewirkt, die ihm zu diesem Zweck oder zu freier Verfügung von dem Vertreter oder mit dessen Zustimmung von einem Dritten überlassen worden sind.

### § 111 Einseitige Rechtsgeschäfte

Ein einseitiges Rechtsgeschäft, das der Minderjährige ohne die erforderliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters vornimmt, ist unwirksam. Nimmt der Minderjährige mit dieser Einwilligung ein solches Rechtsgeschäft einem anderen gegen-

über vor, so ist das Rechtsgeschäft unwirksam, wenn der Minderjährige die Einwilligung nicht in schriftlicher Form vorlegt und der andere das Rechtsgeschäft aus diesem Grunde unverzüglich zurückweist. Die Zurückweisung ist ausgeschlossen, wenn der Vertreter den anderen von der Einwilligung in Kenntnis gesetzt hatte.

### § 1626 Elterliche Sorge, Grundsätze

(1) Die Eltern haben die Pflicht und das Recht, für das minderjährige Kind zu sorgen (elterliche Sorge). Die elterliche Sorge umfasst die Sorge für die Person des Kindes (Personensorge) und das Vermögen des Kindes (Vermögenssorge).

(2) Bei der Pflege und Erziehung berücksichtigen die Eltern die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbständigem verantwortungsbewusstem Handeln. Sie besprechen mit dem Kind, soweit es nach dessen Entwicklungsstand angezeigt ist, Fragen der elterlichen Sorge und streben Einvernehmen an. [...]

### § 1631 Inhalt und Grenzen der Personensorge

(1) Die Personensorge umfasst insbesondere die Pflicht und das Recht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen.

(2) Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig. [...]

**Erwarteter Stand der Kompetenzentwicklung**

	Erwartete Schülerleistung	AFB
1.	<p>Die Schülerinnen und Schüler erklären, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Käufer eine Anfrage an den Verkäufer richtet, aus der für ihn ein Kaufinteresse bzw. eine Kaufabsicht hervorgeht,</li> <li>- der Verkäufer daraufhin bei Absicherung grundlegender Aussagen (Art der Ware, Menge, Preis, Liefer- und Zahlungsbedingungen) ein Angebot unterbreitet und damit einen Vertrag anbietet,</li> <li>- der Käufer das Angebot prüft und dieses, wenn es seinen Vorstellungen entspricht, annimmt,</li> <li>- es sich bei Angebot sowie Annahme um Willenserklärungen handelt und bei deren Übereinstimmen der Vertrag zustande kommt.</li> </ul>	I
2.	<p>Die Schülerinnen und Schüler stellen fest, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verträge mit Minderjährigen ohne Zustimmung der Eltern in der Regel nicht zulässig (§ 108 BGB) und damit unwirksam (§ 111 BGB) sind,</li> <li>- Mandy zwar minderjährig (§ 2 BGB), aber durch ihr Alter bereits beschränkt geschäftsfähig ist (§106 BGB) und unter gewissen Umständen Verträge schließen kann,</li> <li>- der Vertrag zwischen Mandy und dem Verkäufer durch die spezifischen Mittel für die Bezahlung (§ 110 BGB, Taschengeldparagraph) formal wirksam wäre,</li> <li>- jedoch durch die Kopplung mit einem Abzahlungsgeschäft (Ratenzahlungskauf) unwirksam ist.</li> </ul>	II
3.	<p>Die Schülerinnen und Schüler verfassen einen informativen, anschaulichen und in sich schlüssigen Text, in dem alle relevanten Informationen vollständig, verständlich und sinnvoll verknüpft angeordnet sind. Sie veranschaulichen dabei anhand ausgewählter kleiner lebensweltlicher Fallbeispiele Anliegen und Wirksamkeit, aber auch Grenzen des Taschengeldparagraphen.</p> <p>Sie gehen dabei auch auf Sachverhalte ein, welche nicht im Gesetzestext stehen, die aber dadurch auch einen Aussagewert haben (so z. B.: keine Pflicht auf Zahlung und keine Festlegungen über die Höhe des Taschengeldes). Sie stellen auch sinnvolle bzw. notwendige Bezüge zu anderen Paragraphen des BGB her (insbesondere zur Personensorge als Teil der elterlichen Sorge), kennzeichnen das Verhältnis zwischen ihnen und benennen Wirkungen, welche aus einer Über- oder Unterordnung resultieren können. Eltern können über ihre Personensorge und die damit verbundene Entscheidungsgewalt im Interesse des minderjährigen Kindes eine Vielzahl von Verträgen infrage stellen. Taschengeld stellt ein Zugeständnis dar, welches jederzeit durch die Eltern eingeschränkt oder aufgehoben werden kann. Auch wenn sie den Entwicklungsstand des Kindes berücksichtigen sollen, benennt der Gesetzgeber in Verbindung damit, dass Einvernehmen zwischen Eltern und Kind herzustellen ist.</p>	III